



Einladung und Traktandenlisten der

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum, Zeit Montag, 15. Dezember 2025, 20 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, 1. Stock

Anschliessend sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Kauf Parzelle GB 915 (1'234m²) im Eigentum der Konsumgenossenschaft Erschwil und Errichtung eines entgeltlichen Baurechts zu Gunsten der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern sowie Kauf von 46m² von Parzelle GB 11 im Eigentum von Jürgen Bühler
2. Projekte und Kredite Budget 2026
 - 2.1. Projekt Sanierung Duschen und Garderoben Brühl I (CHF 150'000)
 - 2.2. Anschaffung Occasion Tanklöschfahrzeug Feuerwehr (TLF) (CHF 50'000)
 - 2.3. Sanierung Wasserleitungen (CHF 250'000)
 - 2.4. Belag Sanierungen (CHF 300'000)
3. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2026, des Teuerungsausgleichs für die Verwaltungsangestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.
 - 3.1. Finanzplan 2026 – 2030
 - 3.2. Budget 2026
 - 3.3. Investitionsrechnung
 - 3.4. Finanzierungsnachweis
 - 3.5. Besoldungsregulativ, Teuerungszulage
 - 3.6. Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz
4. Verschiedenes

Traktanden der Bürgergemeinde

1. Statutenänderung Forstbetrieb Schwarzbubenland
2. Budget 2026
3. Verschiedenes

Die ausführliche Traktandenliste mit Anträgen, Details zu den einzelnen Traktanden sowie den Jahresabschlüssen können auf der Verwaltung eingesehen oder bezogen werden oder unter www.erschwil.ch heruntergeladen werden.

Parteiversammlungen:

Die Mitte Erschwil	11.12.2025 um 19.30 Uhr, Holbachstrasse 16
FDP	Auskunft erteilt 076 327 69 83 (Dieter Christ)
SVP	keine Parteiversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat am 18. August 2025 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung beschloss die Ergänzung der Besoldungstabelle DGO mit einer Lohnklasse übriges Personal/Aushilfen, Bandbreite Klasse 2 – 4.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte das Besoldungsregulativ Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder ab 1.8.2025.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die rückwirkende Anpassung der Feuerwehersatzabgabe, min. CHF 40, max. CHF 800 per 1.1.2025.
- Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderung von §4, Abs. 3 der Gebührenordnung, Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ressortstruktur für die Amtsperiode 2025 – 2029.
- Die Gemeindeversammlung beschloss die BDO AG, Solothurn als Revisionsstelle für die Einwohner- und Bürgergemeinde, geltend ab Rechnungsjahr 2025 zu wählen.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Schulvertrag Erschwil – Beinwil mit Inkraftsetzung Beginn Schuljahr 2025/2026.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Spielturm und Rutschbahn beim Kindergarten Kleinfeld in der Höhe von CHF 33'000.
- Die Gemeindeversammlung nahm die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.
- Die Gemeindeversammlung beschloss den Nachtragskredit von CHF 42'800.95 (Erfolgsrechnung) für Reparatur Flachdach und Storenschaden Schulhaus Brühl II.
- Die Gemeindeversammlung nahm von den dringlichen und gebundenen Nachtragskrediten (CHF 359'415.65) sowie von den Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates Kenntnis.
- Die Gemeindeversammlung beschloss die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Erschwil.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats

1. Kauf Parzelle GB 915 (1'234m²) im Eigentum der Konsumgenossenschaft Erschwil und Errichtung eines entgeltlichen Baurechts zu Gunsten der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern sowie Kauf von 46m² von Parzelle GB 11 im Eigentum von Jürgen Bühler

Die Konsumgenossenschaft hat Liquiditätsprobleme. Aufgrund dessen und dem geplanten Vorhaben eines Neubaus der WBG-Wohnen im Kern, hat die Konsumgenossenschaft diverse Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Der Neubau des Projektes Wohnen im Kern soll auf den beiden Parzellen (BG 915 und BG 1564) erstellt werden. Der Kauf der Parzelle Erschwil Nr. 1564 durch die Bürgergemeinde Erschwil erfolgte im Jahre 2011 aufgrund eines Liquiditätsengpasses bei der Konsumgenossenschaft. Als Lösung wurde ein Teil der ursprünglichen Parzelle abparzelliert.

Während des Provisoriums wird ein massiver Umsatzrückgang im Dorfladen erwartet, gewisse Fixkosten werden jedoch bestehen bleiben. Sie erachtet aber die Aufrechterhaltung der Einkaufsmöglichkeit als Dienstleistung für die Dorfbevölkerung. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. September 2025 haben die Genossenschafter:innen mit einem sehr grossen Mehr dem Verkauf zugestimmt.

Die Finanzierungskosten der Einwohnergemeinde für die Parzelle sollen mittels Baurechtszins sowie Übernahme der Abschreibungen gedeckt werden. Für die Einwohnergemeinde ist der Kauf einer Parzelle im Baugebiet eine risikofreie Kapitalanlage. Damit wird ebenfalls eine langfristige Sicherung von Wohnraum und Dorfladen als

Infrastrukturbeitrag an die Bevölkerung gewährleistet. Zugleich würde dies ein klares Zeichen setzen, dass die Gemeinde vorausschauend handelt und sich für eine attraktive, zukunftsorientierte Dorfentwicklung einsetzt.

Die Einwohnergemeinde hat der Wohnbaugenossenschaft signalisiert, dass weiterhin eine Durchfahrt über die Konsumbrücke zur Schmelzstrasse erwünscht ist. Damit dies realisiert werden kann, müsste entweder das gesamte Bauprojekt Richtung Kirche verschoben werden oder aber die Parzelle in Richtung Süden um 46m² vergrössert werden. Der aktuelle Besitzer würde dieses Land zum gleichen Preis verkaufen.

Der Kaufpreis wurde durch den Gemeinderat auf CHF 320 pro m² festgelegt. Die Zinskosten werden entsprechend dem mit der Bank vereinbarten Zinssatz verrechnet. Zusätzlich wird die anfallende Abschreibung von rund CHF 10'000 hälftig in Rechnung gestellt.

Antrag 1: Der Gemeinderat beantragt den Kauf der Parzellen GB 915 (1'234 m² im Eigentum der Konsumgenossenschaft) zu einem Preis von CHF 320/m² (CHF 394'880) und den Bruttokredit von CHF 405'000 vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit des Geschäftes zu beschliessen.

Antrag 2: Der Gemeinderat beantragt im Falle einer Zustimmung zum Kaufgeschäft die Errichtung eines entgeltlichen Baurechts zu Gunsten der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern (99 Jahre Laufzeit, verzinslich).

Antrag 3: Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, notwendige Anpassungen/Änderungen am Baurechtsvertrag, die nicht Dauer, Fläche oder die Zinsausgestaltung betreffen, vorzunehmen.

Antrag 4: Der Gemeinderat beantragt den Erwerb von Parzelle GB 11 (46m² im Eigentum von Jürgen Bühler) zu einem Preis von CHF 320/m² (CHF 14'720) und den Bruttokredit von CHF 19'000 zu beschliessen.

2. Projekte und Kredite Budget 2026

2.1. Objektkredit: Sanierung Duschen und Garderoben Brühl I, CHF 150'000

Im Bereich der Duschanlagen des Schulhauses Brühl I hat sich ein Wasserschaden ereignet. Die anschliessende technische Abklärung zeigte, dass die bestehenden Installationen aufgrund ihres Alters nicht mehr zeitgemäss sind und eine einfache Reparatur keine nachhaltige Lösung darstellen würde. Nach sorgfältiger Prüfung entschied der Gemeinderat, eine vollständige Sanierung der Duschanlagen zu beantragen.

Mit der Gesamtsanierung können die Schäden vollständig behoben und die Anlagen auf einen modernen, langlebigen Standard gebracht werden. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, auch die angrenzenden Garderoben zu renovieren und damit den gesamten Bereich funktional und zeitgemäss zu gestalten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies eine nachhaltige und langfristig sinnvolle Lösung für das Schulhaus Brühl I darstellt und ersucht die Gemeindeversammlung um Zustimmung.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Sanierung Duschen und Garderoben Brühl I in der Höhe von CHF 150'000.

2.2. Objektkredit: Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr (TLF) Occasion zu maximal CHF 50'000

Das aktuelle TLF hat Jahrgang 1992. Es ist in Erschwil im Einsatz seit 2015. Momentan bereitet die Wasserpumpe immer wieder Probleme. Auf Grund des in die Jahre gekommenen Fahrzeuges sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Damit künftige Einsätze gewährleistet werden können, wird ein Ersatzfahrzeug benötigt. Um die Kosten möglichst gering zu halten, beantragt der Gemeinderat ein Occasion TLF anzuschaffen mit einem Kostendach von CHF 50'000.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anschaffung eines Occasion-Tanklöschfahrzeuges in der Höhe von CHF 50'000. (Kostendach)

2.3. Objektkredit: Sanierung Wasserleitungen (CHF 250'000)

Unser Trinkwassernetz ist in die Jahre gekommen, weshalb wir die schlechtesten Leitungen in den kommenden Jahren erneuern möchten. Beginnen möchten wir mit der Käselstrasse, an dieser sind die meisten Wasserrohrbrüche zu beklagen. Aus Kostengründen wollen wir das Projekt in zwei Etappen ausführen. Eine erste Etappe im Jahr 2026 die Zweite im Jahr 2027. Während der Bauzeit wird es für die Anwohner zu Behinderungen kommen. Privatanschlüsse müssen von den Eigentümern finanziert werden, sofern das gewünscht wird.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Sanierung Wasserleitungen in der Höhe von CHF 250'000.

2.4. Objektkredit: Belag Sanierungen (CHF 300'000)

Im Laufe der Sanierung der Wasserleitung wollen wir auch den Deckbelag sanieren. So können undichte Schlammsammler ebenfalls ersetzt werden. Zudem hat es diverse Schachtdeckel, welche ausgetauscht werden müssen. Auch die Belagssanierung wird auf zwei Jahre aufgeteilt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Belag Sanierung in der Höhe von CHF 300'000.

3. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2026, des Teuerungsausgleichs für die Verwaltungsangestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

3.1. Finanzplan 2026 – 2030

Vorgängig zum Budgetprozess überarbeitet der Gemeinderat den Finanzplan, indem er die Projekte der nächsten Jahre definiert.

Anstehende Projekte, insb. Kauf der Parzellen GB Nr. 915 und 11, Belagssanierungen, Sanierung Garderoben und Duschen im Brühl, die Erneuerung des Hallenbodens in der MZH, neue Gemeindesoftware sowie weitere Ersatzbeschaffungen werden aufgezeigt. Der Finanzplan zeigt auf, dass das Eigenkapital wegen den geplanten Vorhaben nach einem Verzehr im 2026 weiter abnimmt. Die Pro-Kopfverschuldung bis 2030 wird (bis auf 2026, tiefe Verschuldung) eine mittlere Verschuldung erreichen.

3.2. Budget 2026

Der Gemeinderat legt ein Budget 2026 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von CHF 5'347'720 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'200 (im Vorjahresbudget Aufwandüberschuss CHF 194'400) abschliesst. Das Budget 2026 schliesst insgesamt mit einem um CHF 407'981 höheren Aufwand ab als die Rechnung 2024, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 153'840 abschloss.

Höhere Kosten entstehen vor allem in den Bereichen Gesundheit (+ CHF 81'960) und Soziale Sicherheit (+ CHF 98'390). Im Bereich Gesundheit sind es gegenüber Budget Vorjahr vor allem die Kantonsbeiträge für Pflege, welche um CHF 60'000 zugenommen haben, aber auch die Kosten für die Spitex Beiträge mussten um CHF 20'000 höher veranschlagt werden. Bei der Sozialen Sicherheit sind es vor allem die Ergänzungsleistungen zur AHV, welche um CHF 36'800 und die Sozialhilfebeiträge, welche um CHF 36'100 erhöht werden mussten. Neben diesen beiden von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Bereichen, musste auch beim Umweltschutz und Raumordnung (+CHF 38'580) mehr budgetiert werden. Dies liegt vor allem beim Mehraufwand für den Gewässerunterhalt (+CHF 30'000).

Tiefere Kosten werden bei der Allgemeinen Verwaltung (- CHF 31'230) erwartet, was vor allem mit wegfallenden Abschreibungen begründet werden kann. Der kantonale Lastenausgleich steigt um CHF 16'800. Bei den Steuereinnahmen und Kapitalsteuereinnahmen rechnet der Gemeinderat aufgrund Erfahrungswerte mit steigenden Einnahmen.

Die **Spezialfinanzierungen** wurden wie folgt budgetiert:

- Die Wasserrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 138'800 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'600 ab.
- Obwohl die Wasserrechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Grundgebühr Wasser bei CHF 90.00 und die Verbrauchsgebühr Wasser bei CHF 1.50/m³ unverändert bleibt.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 228'150 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'350 ab.
- Die Grundgebühr Abwasser soll trotzdem bei CHF 90.00 und die Verbrauchsgebühr Abwasser bei CHF 1.60/m³ belassen werden.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von CHF 39'650 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'350 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Abfallgebühr bei CHF 70.00 zu belassen.

3.3. Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 1'188'000, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'130'00 (Nettoinvestitionen Budget Vorjahr CHF 410'800)

In Ergänzung zu den Projekten und Krediten gemäss Traktandum 1 und Traktanden 2.1. – 2.4. sind noch folgende Vorhaben geplant:

- Schneeschaukel und Salzstreuer	CHF 20'000
- Wasseruhren	CHF 34'000
- Neuer Entsorgungsplatz	CHF 100'000
- Zonenplanrevision	CHF 10'000

3.4. Finanzierungsnachweis

Aufwandüberschuss	CHF 131'200 -
Betriebsverluste (Entnahmen aus SF EK)	CHF 116'300 -
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF 394'710 +
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 22'600 +
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 11'600 -
Selbstfinanzierung	CHF 158'210
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 1'130'800
Finanzierungsfehlbetrag	CHF 971'790 -

3.5. Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Besoldungsregulativ

Gewisse Besoldungstarife für nebenamtliche Angestellte und Stundenlöhne wurden das letzte Mal im Jahr 2017 angepasst. Aus diesem Grund wurde das Besoldungsregulativ überarbeitet.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Besoldungsregulativ mit Gültigkeit ab 01.01.2026 vor.

Teuerungsausgleich

Der Teuerungsausgleich 2026 wurde vom Regierungsrat auf 0.6% festgelegt. Wegen den immer steigenden Lebenserhaltungskosten empfiehlt der Gemeinderat den Teuerungsausgleich für das Verwaltungspersonal auf 1% festzulegen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass diese Anpassung nicht der jetzt geltenden DGO entspricht. Diese ist in Überarbeitung und soll der Gemeindeversammlung unter anderem inkl. der angepassten Regelung des Teuerungsausgleiches im Juni 2026 vorgelegt werden. (Teuerungsausgleich bis 5% werden durch den Gemeinderat bestimmt, über 5 % entscheidet die Gemeindeversammlung)

3.6. Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Die Personalsteuer wurde in den vergangenen Jahren nicht erhöht. Aufgrund der vielen unentgeltlichen Dienstleistungen an die Erschwiler Einwohnerinnen und Einwohner (z.B. Wohnsitznachweise) befand der Gemeinderat eine Erhöhung der Personalsteuer pro Veranlagung von CHF 20 auf CHF 40 als angepasst.

Die Gebühren für Gräber von nicht in Erschwil wohnhaften Personen wurden den entsprechenden Ausgaben angepasst.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. *Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 128% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf CHF 40 zu beschliessen.*

2. *Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu beschliessen.*
3. *Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 1% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu beschliessen.*
4. Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss CHF 131'200 in der Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'130'000 zu beschliessen.

4. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Statutenänderung Forstbetrieb Schwarzbubenland**
- 2. Budget 2026**
- 3. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat am 18. August 2025 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung Dach Gemeinde-schopf in der Höhe von CHF 20'000.*
- *Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde Erschwil.*

1. Statutenänderung Forstbetrieb Schwarzbubenland

Der Vorstand des Zweckverbandes hat am 12.06.2025 beschlossen, der Delegiertenversammlung vom 30.10.2025 eine Änderung der Statuten vorzulegen. Es betrifft Artikel 11 (Beibehaltung der bisherigen Anzahl Vorstandsmitglieder). Diese muss geändert werden, da Himmelried neu eine Einheitsgemeinde ist. Die neuen Statuten wurden vom Amt für Gemeinden geprüft und für in Ordnung befunden. Die Anschlussgemeinden haben diese Änderung zu prüfen und zu genehmigen.

Antrag des Bürgergemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung von Artikel 11 der Statuten gemäss Antrag des Vorstandes des Forstbetrieb Schwarzbubenland vom 12.06.2025.

2. Budget 2026 der Bürgergemeinde

2.1 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Der Bürgergemeinderat legt ein Budget 2026 vor, das bei Aufwendungen von CHF 22'840.- (Vorjahr CHF 21'000.-) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'810.- (Vorjahr CHF 17'650) ab.

2.2 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

+ Ertragsüberschuss	CHF 13'810
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF 900
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0
Selbstfinanzierung	CHF 14'710
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0
Finanzierungsüberschuss	CHF 14'710

Antrag des Bürgergemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2026 (Erfolgsrechnung) der Bürgergemeinde.

3. Verschiedenes